

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.07.2012	
Stadtverordnetenversammlung	09.08.2012	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 73 "Solarpark Neue Gartenstraße"
hier: Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Zum Bebauungsplan Nr. 73 "Solarpark Neue Gartenstraße" erfolgte der Aufstellungsbeschluss am 15.03.2012.

Danach erfolgten die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 16.05.2012 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Vorentwurfs der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012.

Im Ergebnis der Beteiligungen, siehe Stellungnahmen und deren Berücksichtigung in der Planung in der Anlage, ist ein Entwurf erstellt worden.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf 07/2012 soll die Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgenommen werden. Parallel dazu soll gemäß § 4 a BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 73 "Solarpark Neue Gartenstraße" in der Fassung vom 07/2012 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Jürgen Roch
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Zusammenstellung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtungen/Beteiligungen

Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes

Bebauungsplan

Legende Bebauungsplan

textlicher Teil Bebauungsplan

(Der Entwurf zum Bebauungsplan wird aus technischen Gründen nicht im Originalmaßstab der Drucksache beigefügt. Er kann in der Fachgruppe Stadtplanung eingesehen werden und wird zu den Sitzungen vorgelegt.)